

Abreise
Frankreich

Nationalitäten Schweiz

29. Mai 2024 — 5. Januar 2026, Geschäftsreise

Schnellübersicht für Ihre Reise



Die Übersicht dient als erster Anhaltspunkt. Bitte nehmen Sie zusätzlich die entsprechenden Details zur Kenntnis. Je nach Art der Geschäftsreise können abweichende Regelungen gelten. Sollten Sie mehr als einen Transit haben, der in einem hier nicht aufgeführten Land stattfindet, recherchieren Sie bitte die Bestimmungen für den nicht aufgeführten Transit eigenständig.

Ihr Reiseverlauf

Einreise aus: Frankreich

Reiseziel:

Sao Paulo, Brasilien 🚳

Einreiseinformationen

Einreisedokumente	Ausreichend	Hinweise
Reisepass ausreichend	√ Ja	Ein Reisepass ist für die Einreise ausreichend. Der Reisepass muss bei Reiseantritt eine Restgültigkeit von 6 Monaten haben.
Vorläufiger Reisepass ausreichend	√ Ja	Ein vorläufiger Reisepass ist für die Einreise ausreichend. Der vorläufige Reisepass muss bei Reiseantritt eine Restgültigkeit von 6 Monaten haben.
Personalausweis ausreichend	! Nein	Ein Personalausweis ist nicht ausreichend für die Einreise.
Vorläufiger Personalausweis ausreichend	! Nein	Ein vorläufiger Personalausweis ist nicht ausreichend für die Einreise.

Hinweis: Bitte beachten Sie in jedem Falle zusätzlich die Hinweise unter "Erforderliche Formulare und Dokumente für die Einreise".

Ausweisdokumente dürfen weder verschmutzt noch beschädigt sein und müssen über ausreichend freie Seiten verfügen. Reisende sollten sicherstellen, dass ihr Reisepass korrekt gestempelt wird, da es ansonsten zu Schwierigkeiten bei der Ausreise kommen kann. Bitte beachten Sie außerdem, dass es bei als gestohlen oder als verloren gemeldeten Ausweisdokumenten zu Problemen beim Grenzübertritt oder gar zur Einreiseverweigerung kommen kann.

Die Anforderungen an die Ausweisdokumente können je nach Beförderungsunternehmen abweichen, es ist daher ratsam, sich vor Reiseantritt beim ausführenden Beförderer zu informieren. Beispielsweise verlangen viele Kreuzfahrtanbieter, dass Reisedokumente nach Reiseende noch mindestens 6 Monate gültig sind.

Achtung: Für Reisende mit NCL (Norwegian Cruise Line) ist ein Reisepass zwingend erforderlich.

Einreisemodalitäten



Einreise grundsätzlich gestattet: Ja

Die Einreise ist grundsätzlich gestattet.

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA:

Von touristischen und anderen nicht dringenden Reisen ins Grenzgebiet zu Venezuela wird abgeraten.

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Zusätzliche Informationen zur Einreise

In manchen Ländern können Grenzbeamte von Reisenden die Herausgabe von Benutzernamen und Passwörtern für soziale Medien verlangen. Zudem ist unter Umständen die Nutzung bestimmter Anwendungen, Apps oder VPN-Dienste verboten.

Erforderliche Formulare und Dokumente für die Einreise



Visum erforderlich für Aufenthalt: Nein

Es ist kein Visum für den Aufenthalt erforderlich.

Sofern eine Reisedauer von 90 Tagen nicht überschritten wird, ist kein Visum erforderlich.

Für die visafreie Einreise muss neben einem gültigen Rückflugticket auch der Nachweis über ausreichende finanzielle Mittel sowie bei Unterbringung in einer Privatwohnung ein notarielles Einladungsschreiben vorgelegt werden.

Die abgebildeten Informationen in Bezug auf die Notwendigkeit eines Business-/Geschäftsreise-Visums beziehen sich auf folgende Reisezwecke: Kunden- oder Lieferantenbesuche, Besprechungen, Forschungsreisen, Verhandlungen, Besuche von Messen und Ausstellungen, Teilnahme an fachlichen Tagungen oder Seminaren. Für darüberhinausgehende Aktivitäten können abweichende Regelungen gelten, die über einen spezialisierten Visumsdienstleister oder die zuständige Auslandsvertretung erfragt werden können.



Einreisegenehmigung erforderlich für Aufenthalt: Nein

Es sind keine Einschränkungen bekannt.



Zusätzliche Pflichtformulare und Erklärungen: Nein

Soweit bekannt, werden aktuell keine zusätzlichen Pflichtformulare oder Reiseerklärungen für die Einreise verlangt.

Hinweis für Kreuzfahrtreisende: Es besteht die Möglichkeit, dass Reedereien für ihre Gäste das Ausfüllen und die Übermittlung von für die Reise benötigten Formularen übernehmen.

Reisende werden darauf hingewiesen, sich direkt bei der jeweiligen Reederei oder dem zuständigen Reisebüro zu erkundigen, ob ein solcher Service für die gebuchte Kreuzfahrt verfügbar ist und welche spezifischen Dokumente dies gegebenenfalls umfasst. Eine frühzeitige Klärung stellt die fristgerechte und korrekte Einreichung aller erforderlichen Unterlagen sicher.

Zuletzt geändert: 13. März 2025 10:29

Aufenthaltsverlängerung

Für Aufenthalte, die über die genehmigte Dauer hinaus gehen, muss die entsprechende Erlaubnis bei der Bundespolizei beantragt werden. Der Gesamtaufenthalt darf jedoch 180 Tage pro Jahr nicht überschreiten. Reisende sollten sicherstellen, die zulässige Aufenthaltsdauer im Zielland nicht zu überziehen, um etwaige Sanktionen wie Geldstrafen, Abschiebehaft oder gar Einreisesperren zu vermeiden.

Zoll- und Einfuhrbestimmungen

Landes- und Fremdwährung

Lokale und ausländische Währung darf unbegrenzt eingeführt werden. Übersteigt der Gegenwert 10.000 USD (oder das Äquivalent in einer anderen Währung), so muss dieser bei Einreise mittels Online-Formular deklariert werden.

Electronic Declaration of Travelers Goods (e-DBV)

Der Besitz und die Einfuhr von Falschgeld wird mit hohen Strafen geahndet.

Zuletzt geändert: 16. Dezember 2024 09:14

Einfuhrbeschränkte und verbotene Waren

Die Einfuhr von Nahrungsmitteln und Drogen sowie die Wiedereinfuhr alkoholischer Getränke aus Brasilien ist strengstens verboten. Selbiges gilt für elektronische Zigaretten und Vaporisatoren (inkl. Zubehör) sowie ausländische Zigarettenmarken, die in Brasilien selbst nicht erhältlich sind.

Pflanzen und Tiere können nur unter strengen Auflagen eingeführt werden. Die Einfuhr von Waffen bedarf einer vorab ausgestellten Genehmigung des brasilianischen Verteidigungsminsiteriums.

Weitere Informationen sowie erlaubte Freimengen für die Mitnahme von Alkohol, Tabakprodukten und anderen Waren bietet folgende Webseite:

Zollvorschriften Brasilien

Die Ein- und Ausfuhr von geschützten Tieren- und Pflanzenarten sowie Erzeugnissen daraus ist im Rahmen des Washingtoner Artenschutzabkommens streng geregelt. Eine Ein- bzw. Ausfuhr bedarf daher der expliziten Genehmigung, um Beschlagnahmung und Strafen zu verhindern. Weitere Informationen erteilen die lokalen Zollbehörden des Abreise- oder Ziellandes.

Text des Washingtoner Artenschutzabkommens

Zuletzt geändert: 20. August 2025 15:39

Medikamente

Die Einfuhr von bestimmten (auch verschriebenen/ verschreibungspflichtigen) Medikamenten kann Auflagen unterliegen bzw. gänzlich verboten sein. Dies gilt insbesondere für Opiate, Schmerzmittel und Psychopharmaka. Listen möglicherweise verbotener Substanzen sind über die Webseite des International Narcotics Control Board oder die jeweiligen lokalen Behörden abrufbar. Grundsätzlich kann jedoch nur die Botschaft, das Konsulat und/oder das nationale Zollamt verlässlich Auskunft darüber geben, welche Regeln und Vorschriften aktuell im Zielland gelten. Reisenden, die Medikamente mitnehmen, wird grundsätzlich geraten, eine mehrsprachige ärztliche Bescheinigung mitzuführen, die Angaben zu Einzel- und Tagesdosierungen sowie den Wirkstoffnamen des Präparats enthält.

Länderbestimmungen für Reisende, die Arzneimittel mit kontrollierten Substanzen mit sich führen

Zusatzinformationen

Detaillierte Informationen zu Einfuhrbestimmungen finden sich auf dieser Website. Brasilianisches Wirtschaftsministerium

Reisende sollten sich vor Reisebeginn bei der zuständigen Auslandsvertretung über die aktuellsten Einfuhr- und Zollbestimmungen des Ziellandes informieren.

Minderjährige und Doppelstaatler

Hinweise für Doppelstaatler

Hinweise für Doppelstaatler

Reisende, die neben der brasilianischen noch eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zwingend mit ihrem gültigen brasilianischen Reisepass ein- und ausreisen.

Zuletzt geändert: 20. August 2025 15:36

Gesundheitsbestimmungen

Impfungen



Pflichtimpfungen: Nein

Es sind keine Einschränkungen bekannt.

Empfohlene Impfungen: Ja

Reisende sollten einen kompletten Impfschutz gemäß den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sicherstellen:

WHO Impfempfehlungen

Zusätzlich sind für die Reise folgende Impfungen empfohlen:

Covid-19

Hepatitis A

Gelbfieber

Impfung bei besonderer Exposition: Ja

Denguefieber (v.a. Mückenstiche)

Hepatitis B (v.a. Sexualkontakt, Nadelstichverletzungen, invasive Maßnahmen im Gesundheitswesen)

Tollwut (v.a. Verletzungen durch infizierte Tiere)

Malariaprophylaxe

Chikungunya (Mückenstiche)

Impfungen, die unter "Besondere Exposition" gelistet werden, setzen voraus, dass Reisende einem entsprechenden Risiko für Krankheitsübertragung ausgesetzt sind. Da Impfungen mit potenziellen Nebenwirkungen einhergehen können sowie einen Kostenfaktor darstellen, ist je nach Reiseprofil (Reiseroute, Reisedauer), geplanten Freizeitaktivitäten (u.a. Camping, Wandern in bewaldeten Gebieten) und beruflichen Tätigkeiten (v.a. im Krankenhaus sowie in der Land- und Forstwirtschaft) eine Nutzen-Risiko-Abwägung erforderlich.

Zuletzt geändert: 21. Juli 2025 09:45

Reisekrankenversicherung



Krankenversicherungspflicht: Nein

Der Abschluss einer Reisekrankenversicherung, die auch den Rücktransport mit einschließt, wird generell angeraten, selbst wenn dies seitens des Ziellandes nicht zwingend erforderlich ist. Rechnungen und medizinische Unterlagen, die im Zuge der Behandlung ausgestellt werden, sollten aufbewahrt werden.

Zusatzinformationen

Aktuell liegen keine gesicherten Informationen vor.

Ausreiseinformationen

Ausreisemodalitäten

Landes- und Fremdwährung

Lokale und ausländische Währung darf unbegrenzt ausgeführt werden. Übersteigt der Gegenwert 10.000 USD (oder das Äquivalent in einer anderen Währung), so muss dieser vor Abreise mittels Online-Formular deklariert werden.

Electronic Declaration of Travelers Goods (e-DBV)

Zuletzt geändert: 16. Dezember 2024 09:16

Ausfuhrbeschränkte und verbotene Waren

Es sind keine besonderen Restriktionen im Hinblick auf ausfuhrbeschränkte oder verbotene Waren bekannt.

Die Ein- und Ausfuhr von geschützten Tieren- und Pflanzenarten sowie Erzeugnissen daraus ist im Rahmen des Washingtoner Artenschutzabkommens streng geregelt. Eine Ein- bzw. Ausfuhr bedarf daher der expliziten Genehmigung, um Beschlagnahmung und Strafen zu verhindern. Weitere Informationen erteilen die lokalen Zollbehörden des Abreise- oder Ziellandes.

Text des Washingtoner Artenschutzabkommens

Zusatzinformationen

Es liegen keine weiteren Informationen in Bezug auf Ausreisebestimmungen vor.

Informationen zu Minderjährigen

Es gelten keine besonderen Bestimmungen für Minderjährige.

Über das Zielgebiet

Polizei	Rettungswagen	Feuerwehr
190 %	192 %	193 %

Gut zu wissen

Hauptstadt	Brasília
Sprachen	Portugiesisch
Währung	Real (BRL)
Telefonvorwahl	+55
Trinkgelder	Restaurants und Bars: Trinkgelder (10%) sind in den meisten Rechnungen mit eingeschlossen, allerdings nicht verpflichtend. Rechnungen werden meist mit Karte bezahlt, Trinkgelder in bar sind daher unüblich.

Hotels: Ein kleines Trinkgeld für das Personal (umgerechnet ca. 1 bis 2 US-Dollar) sind üblich.

Taxis: Bei Taxis mit Taxameter wird der Endbetrag auf die

nächste gerade Zahl aufgerundet, u.a. um

Kleingeldverkehr zu vermeiden.

Tourguides: Trinkgelder auf Stadtrundfahrten oder

Bootstouren sind üblich.

Medizinische Versorgung

Zugang und Qualität

In Großstädten sowie in touristischen Ortschaften ist eine medizinische Versorgung ähnlich dem EU-Standard zu erwarten.

Private Gesundheitseinrichtungen bieten in der Regel eine umfangreichere Ausstattung als öffentliche, allerdings sind die Behandlungskosten dort meist höher.

Behandlungskosten

In staatlichen medizinischen Einrichtungen sind die Behandlungskosten umsonst, allerdings kann es zu längeren Wartezeiten bei der Versorgung kommen. In privaten Einrichtungen kann die Zahlungsgarantie auch über den Nachweis einer aktiven Krankenversicherung angegeben werden.

Medikamente

Es wird dringend empfohlen, eine eigene Reiseapotheke mitzuführen, die sowohl regelmäßig benötigte Medikamente als auch Arzneimittel für typische Reisebeschwerden enthält.

Zusatzinformationen

Eine Übersicht über lokale Fachärzte und Allgemeinmediziner mit der Möglichkeit der direkten Terminbuchung bietet die Plattform Air Doctor.

Air Doctor

Geld



Bargeldauszahlung mit Kreditkarte möglich: Ja

An Geldautomaten lässt sich mit herkömmlichen Kreditkarten Geld abheben.



Bargeldauszahlung mit Bank-/Debitkarte möglich: Ja

An Geldautomaten lässt sich mit einer ausländischen Bank-/Debitkarte Geld abheben.



Kreditkartenzahlung: Ja

Zahlungen mit herkömmlichen Kreditkarten werden vielerorts akzeptiert.

Mobile Zahlungsarten

Auch mobile Zahlungsmethoden werden im täglichen Gebrauch immer häufiger genutzt. Internationale Anbieter sind zum Beispiel Apple Pay, Google Pay, Samsung Pay oder PayPal.

Zuletzt geändert: 24. Juni 2024 14:18

Zusatzinformationen

Beim Gebrauch von Kreditkarten in Geschäften oder an Geldautomaten können Kartendaten über manipulierte Lesegeräte (Skimming) abgegriffen werden. Für den Fall des Kartenverlustes oder Diebstahls, sowie bei vermuteten Betrugs- oder Missbrauchsfällen sollten Reisende die Kontaktdaten ihrer Bank mit sich führen (Servicenummer, App/Online-Zugriff), um schnellstmöglich Sicherheitsmaßnahmen, wie z.B. Kartensperrungen, einleiten zu können.

Reisenden wird geraten, vor anstehenden Auslandsreisen ihr Geldinstitut zu kontaktieren, um sich über mögliche Einschränkungen bei der Bezahlung/Bargeldabhebung sowie alternative Geldversorgungsmöglichkeiten im Zielland zu informieren.

Kreditkarten von American Express werden außerhalb der USA oft nur selten oder gar nicht akzeptiert.

Infrastruktur

Steckdosenadapter: Ja

Reisende sollten sicherheitshalber einen Steckeradapter mit sich führen, da im Zielland mehrere Steckdosentypen existieren oder nicht der Steckdosentyp zu erwarten ist, der im Ausgangsland verbreitet ist.

Stecker und Steckdosentypen

Internet- und Mobilfunk

Auf Reisen fällt aufgrund der intensiven Verwendung von Mobilgeräten (Navigation und Suche nach Unterkünften oder Restaurants, Kommunikation mit Familie/Freunden) oft ein erheblicher Datenverbrauch an. Die Nutzung inländischer Tarife für internationales Roaming kann unter Umständen jedoch mit äußerst hohen Kosten verbunden sein. Oft erweisen sich daher lokale SIM-Karten (für entsperrte Geräte) oder eSIM-Services (für kompatible Endgeräte) als deutlich kostengünstigere Alternativen zum Inlandstarif.

Reisende sollten beachten, dass auch in Ländern mit guter Netzverfügbarkeit eine durchgängige Abdeckung in ländlichen oder entlegenen Gebieten nicht immer gewährleistet werden kann. Detaillierte Angaben zur Netzabdeckung im ausgewählten Zielland stellt die GSM Association auf ihrer Webseite bereit.

GSM Association

Verkehr

Tempolimit innerorts

Die im Folgenden aufgeführten Höchstgeschwindigkeiten gelten, sofern nicht anders durch entsprechende Schilder gekennzeichnet.

Innerorts gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h. Innerhalb von bewohnten Vierteln gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Auf Straßen, die zu Schnellstraßen führen, gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h.

Tempolimit außerorts

Außerhalb von Städten und anderen bewohnten Gebieten gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h.

Tempolimit Schnellstraße

Auf Schnellstraßen gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h.

Tempolimit Autobahn

Auf Autobahnen mit nur jeweils einer Spur beträgt die Geschwindigkeitsbegrenzung 100 km/h.

Promillegrenze

Im Land gilt eine Promillegrenze von 0,0.

Zusatzinformationen

In Brasilien gilt Rechtsverkehr.

Strafrechtliche Besonderheiten

Strafrechtliche Besonderheiten

Ein Ausweisdokument ist stets mitzuführen. Sollten Reisende bei Kontrollen kein gültiges Ausweisdokument vorweisen können, sind Strafen möglich.

Von Aufnahmen von Kindern und Jugendlichen in Badekleidung an brasilianischen Stränden ist abzusehen. Das Fotografieren dieser Personengruppen hat in der Vergangenheit zu behördlichen Maßnahmen geführt.

Das Rauchen von Zigaretten ist an öffentlichen Orten verboten und strafbar. Reisende werden angehalten, ausgewiesene Bereiche aufzusuchen, in denen kein Rauchverbot besteht

Seit Mai 2024 sind elektronische Zigaretten und andere Vaping-Geräte sowie deren Zubehör in Brasilien verboten.

Beim Baden und Sonnen im öffentlichen Raum gilt ein strenges Nacktheitsverbot. Dies betrifft im Speziellen bei Frauen das Entblößen des Oberkörpers, und im Allgemeinen bei beiden Geschlechtern die Sichtbarkeit des Intimbereichs. Zuwiderhandlungen sind strafbar

Auch das Wechseln der Kleidung am Strand oder an anderen öffentlichen Orten kann geahndet werden.

Das Sammeln sowie die Schädigung von geschützten Tier- und Pflanzenarten ist streng verboten und wird entsprechend geahndet.

Verstöße gegen Betäubungsmittelgesetze (u.a. Drogenbesitz/-Handel/-Konsum) sind strafbar und werden zum Teil sehr streng geahndet. Es ist mit langjährigen Haftstrafen zu rechnen.

Der Besuch indigener Schutzgebiete ohne Genehmigung ist illegal. Der Besitz von Waffen ist strafbar und/oder nur mit Genehmigung erlaubt.

Zuletzt geändert: 11. Oktober 2024 14:53

Ansprechpartner vor Ort

Diplomatische Vertretungen

Unter dem folgenden Link finden Sie Informationen zu Ihrer Vertretung im Ausland: EmbassyPages

Botschaften und Auslandsvertretungen bieten eine Vielzahl von Dienstleistungen an, die allerdings je nach Land und spezifischer Situation variieren können.

Wichtige Aufgaben von Botschaften und Konsulaten:

Schutz und Unterstützung der Staatsangehörigen: Sie bieten Hilfe bei Notfällen, wie verlorenen Pässen, Unfällen oder Naturkatastrophen. Auch in Fällen von Verhaftung oder Inhaftierung im Ausland kann die Botschaft Unterstützung anbieten.

Visa und Einreiseinformationen: Botschaften sind oft für die Ausstellung von Visa zuständig und bieten Informationen über Einreisebestimmungen, die sich je nach Zielund Herkunftsland unterscheiden können.

Reisedokumente: Bei Verlust oder Diebstahl des Reisepasses kann die Botschaft Ersatzdokumente ausstellen, die es Reisenden ermöglichen, nach Hause zurückzukehren.

Notfallhilfe: In Krisensituationen (wie z.B. politischen Unruhen oder Naturkatastrophen) bieten Botschaften und Konsulate Evakuierungshilfe und Sicherheitshinweise.

Bürgerdienst: Botschaften bieten Dienstleistungen wie die Beglaubigung von Dokumenten, die Registrierung von Geburten im Ausland oder die Unterstützung bei rechtlichen Angelegenheiten.

Was Botschaften und Konsulate nicht leisten können:

Rechtsberatung und Rechtsvertretung: Botschaften können keine Rechtsberatung anbieten oder Rechtsvertretung vor Gericht übernehmen. Sie können jedoch Listen von lokalen Anwälten bereitstellen.

Finanzielle Unterstützung: In der Regel können Botschaften keine finanziellen Hilfen gewähren oder Reise- und Unterkunftskosten übernehmen, es sei denn, es handelt sich um sehr spezielle Notfälle.

Einmischung in die Justiz eines Gastlandes: Botschaften können nicht in die Gerichtsbarkeit des Gastlandes eingreifen oder deren Entscheidungen beeinflussen.

Hilfe für Personen mit doppelter Staatsbürgerschaft: Der Anspruch auf konsularische Betreuung im Zielland kann in diesem Fall oft nicht gewährleistet werden, d.h. in Notfällen (u.a. Inhaftierung) können Botschaften oder Auslandsvertretungen womöglich nur begrenzt oder gar keine Hilfestellung bieten.

Erteilung von Arbeitsgenehmigungen: Die Erteilung von Arbeitsgenehmigungen und Aufenthaltsgenehmigungen liegt nicht in der Zuständigkeit der Botschaften, sondern wird durch die Behörden des Gastlandes geregelt.

Praktische Tipps für Reisende:

Kontaktdaten der Botschaft: Notieren Sie sich die Kontaktdaten der Botschaft Ihres Heimatlandes im Reiseland, bevor Sie abreisen. Diese Informationen können im Notfall sehr wertvoll sein.

Kopien wichtiger Dokumente: Machen Sie Kopien Ihres Reisepasses, Visums und anderer wichtiger Dokumente. Bewahren Sie diese getrennt von den Originalen auf. Informiert reisen: Informieren Sie sich vor Ihrer Reise über die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Gastland und beachten Sie Reisewarnungen und hinweise. Nutzen Sie dafür Krisenfrühwarnsysteme erfahrener Dienstleister wie A3M Global Monitoring.

Tourismuszentrale

Touristeninformationen Brasilien

USA / Vereinigte Staaten (MIA)

Erforderliche Formulare und Dokumente



Visum erforderlich für Transit: Nein

Es sind keine Einschränkungen bekannt.

.

Einreisegenehmigung erforderlich für Transit: Ja

Für den Transit durch die USA ist eine Registrierung über das Electronic System for Travel Authorisation (ESTA) erforderlich.

Achtung: Reisende, die nach dem 01.03.2011 einen der folgenden Staaten besucht haben, sind vom Visa Waiver Program / der ESTA-Registrierung ausgeschlossen: Nordkorea, Iran, Irak, Libyen, Somalia, Sudan, Syrien, Jemen. Betroffene Personen müssen für die Vereinigten Staaten ein Visum bei der entsprechenden Auslandsvertretung beantragen. Dies gilt auch für Reisen nach Kuba *nach* dem 12.01.2021.

Electronic System for Travel Authorization (ESTA)

!

Reisepass erforderlich für Transit: Ja

Der Reisepass muss für die Dauer des Aufenthalts gültig sein. Es muss sich um einen biometrischen Reisepass handeln.

Achtung: Eine neue Anordnung erfordert seit dem 20.01.2025 bei der Einreise in die USA die Angabe des Geschlechts "männlich" oder "weiblich" bei ESTA-Anträgen, basierend auf dem Geschlechtseintrag bei Geburt. Reisende mit dem Geschlechtseintrag "X" oder einem abweichenden aktuellen Geschlechtseintrag sollten vor der Reise die zuständige US-Auslandsvertretung kontaktieren und die für sie geltenden Einreisebestimmungen erfragen.

Personen auf der Durchreise sollten beachten, dass das Zielland ggf. eine andere Mindestrestgültigkeit der Reisedokumente fordert, als der Transitflughafen.

Zuletzt geändert: 26. Februar 2025 14:09

Hinweis: Die Einreisebestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann daher rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern.

Für genauere Informationen und Rückfragen richten Sie sich bitte an Ihre Reisevertriebsstelle:

Mirkos Reiseladen um die Ecke



https://www.1global-monitoring.com



1support@a3mobile.com



0123456789



1Alter Fischmarkt 5, 20457 1Hamburg, DE















Bitte verwenden Sie diese Informationen ggf. als Grundlage für eine weitere individuelle Recherche. Den vollständigen A3M Disclaimer finden Sie im Web unter https://www.global-monitoring.com/disclaimer/

 $\ \odot$ 2008 - 2025 A3M Global Monitoring GmbH Alter Fischmarkt 5 DE-20457 Hamburg